

Sonntagsöffnung, aber nur mit ausreichend Personal

Auch die nachfolgende Zuschrift einer Leserin setzt sich kritisch mit dem Thema Sonntagsöffnung in Bibliotheken auseinander. Sonntagsöffnung sei an sich keine schlechte Idee, zunächst müssten aber die personellen Ressourcen geschaffen werden – und zwar durch eine gesetzliche Verpflichtung zum Unterhalt von Bibliotheken.

Kundenfreundliche Bibliotheksöffnungszeiten mit einer breiten Angebotspalette sind zweifellos ein hohes Gut, das nicht nur bewahrt, sondern möglichst noch gestärkt werden sollte. Ganz unabhängig von der Frage, ob dabei die Nutzung als »Dritter Ort« oder eben doch der klassischen Ausleihstation für Medien im Vordergrund steht, ist der für mich wichtigste Gesichtspunkt, dass die Bibliothek als Institution und Ausdruck eines demokratischen, pluralistischen Gemeinwesens eine Selbstverständlichkeit sein und von den Bürgern und Bürgerinnen sowie den Entscheidern und Entscheiderinnen in Verwaltung und Politik als solche wertgeschätzt und wahrgenommen werden sollte.

Sonntagsöffnung mit Fachpersonal

So gesehen ist die Forderung nach der Öffnung auch am Sonntag – am besten mit Fachpersonal – grundsätzlich richtig.

Falsch finde ich aber, die Öffnung lediglich erlauben zu wollen, ohne dafür auch die gesetzliche Verpflichtung einer entsprechenden (fach-)personellen Ausstattung zu fordern. Bei jeder Diskussion, die in den Medien über künstliche Intelligenz, Genforschung, Überwachung usw. geführt wird, fällt sinngemäß der Satz: »Was technisch möglich ist, wird auch gemacht – ganz egal, ob dies ethisch vertretbar, gesellschaftlich vorteilhaft ist oder aber zu viele Risiken birgt.« Analog dazu schließe ich für das

Thema Sonntagsöffnung daraus: Ist die gesetzliche Tür erst offen, wird es auch gemacht – und die Voraussetzungen dafür müssen vor Ort irgendwie geschaffen werden. Für Öffentliche Bibliotheken als freiwillige Aufgabe der Kommunen heißt das ganz klar: Seht zu, wie ihr es stemmt. Von Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in den Kommunen ist dafür in diesen Zeiten wenig finanzielle Unterstützung zu erwarten.

Letzten Endes müssen es dann die Beschäftigten, die im Übrigen auch einen Anspruch auf Familienzeit am Wochenende haben dürften, bewerkstelligen. Schon eine nennenswerte Öffnung am Samstag, wie sie vielerorts existiert, erfordert in der Regel die Leistung von Überstunden, die unter der Woche ausgeglichen werden müssen und dann dort Löcher in die Personaldecke reißen. Darauf wird zunehmend mit externer Vergabe von Aufgaben, die originär bibliotheksfachlich sind, reagiert, wie zum Beispiel zumindest im derzeitigen Übergangsstadium vom Medien- zum Begegnungs- und Lernort kritisch zu betrachten. Solange der Wandel nicht vollständig vollzogen ist – wird das jemals der Fall sein? – und wir noch tagtäglich in der hybriden Bibliothek arbeiten, ist diese einseitige Priorisierung auf Kosten eines differenzierten, an den Interessen und Bedürfnissen der Bürger/-innen vor Ort ausgerichteten Bestandsaufbaus nicht wirklich zufriedenstellend.

Der Arbeitsalltag zeigt, dass ein immer noch bedeutender Anteil der Kunden und Kundinnen von ihrer Bibliothek vor allem die Zurverfügungstellung von aktuellen, attraktiven Medien und Informationen erwartet. Außerdem bemühen sich Bibliotheken zunehmend um eine 24/7-Versorgung durch stetige Erweiterung ihrer digitalen Angebote bzw. mit Open-Library-Konzepten als Ergänzung zu ihren regulären, personell besetzten Öffnungszeiten. Das war noch vor wenigen Jahren revolutionär und sollte nun auch, wo vorhanden, als fortschrittliches

und durchaus mit Aufwand verbundenes Zusatzangebot für Kunden und Kundinnen gewürdigt werden.

Schön, dass MdL Lorenz Deutsch sich stark macht für eine Erlaubnis und auch nicht spart mit anerkennenden Worten über die Bedeutung von Bibliotheken, aber zum Thema personelle Ausstattung sagt er ja im Artikel gar nichts. Warum hört man eigentlich kaum noch etwas von einer Forderung nach einem Bibliotheksgesetz, das die kommunale Unterhaltung von Öffentlichen Bibliotheken mit fachpersoneller Ausstattung garantiert? Bibliotheken beweisen doch gerade jetzt mit dem Phänomen der intensiven Nutzung als Lern- und Begegnungsort, dass sie nützlich, gefragt und notwendig sind.

Ständiger Abbau von Personalstellen

Ich finde es unfair, auch vom BIB und dem vbnw, den Personalräten in den Bibliotheken die Aufgabe zu überlassen, für die Sonntagsöffnung sozialverträgliche Rahmenbedingungen zu erkämpfen (»Plädoyer für die Sonntagsöffnung«, BuB 08-09/2019, S. 456, mittlere Kolumne). Sie werden Druck von den Dienststellenleitungen und den kommunalen Entscheidungsträgern bzw. Entscheidungsträgerinnen erfahren, einer Sonntagsöffnung zuzustimmen, ohne von Letzteren grünes Licht für die benötigten personellen Ressourcen zu bekommen. Im Gegenteil: Der ständige Abbau von Personalstellen ist doch mittlerweile fast überall Tagesgeschäft. Im BIB-Positionspapier von 2014 hieß es, die an Sonntagen geleistete Arbeitszeit müsse entsprechend faktorisiert angerechnet werden – das halte ich persönlich für eine gute, aber ziemlich unrealistische Angelegenheit.

Mein Appell an MdL Lorenz Deutsch und den BIB wäre: Macht aus Eurer Begeisterung für die Sonntagsöffnung und für die generelle, fachpersonell betreute Öffnungszeit eine treibende Kraft, die die gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung von Öffentlichen Bibliotheken erwirken hilft!

*Gesine Ledlein,
Hannover*